

Karben, 12.04.2018

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke AZ.: Bearbeiter: Carolin Beck Verfasser: Georg Klein	Vorlagen-Nummer: E 1/079/2018
---	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	19.04.2018	
Magistrat	07.05.2018	
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018	

Gegenstand der Vorlage

Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Karben

Beschluss:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat die Weiterleitung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Karben zum 31.12.2015 an die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2015 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresgewinn von 211.292,79 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 121.505,37 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
3. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 812.954,52 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 707.501,35 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Jahresverlust des Bauhofs von 18.722,31 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
6. Der Jahresgewinn der Energieerzeugung von EUR 3.056,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
7. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: